

Vorstudie zur QZ-Kolumne Februar 2003 zum Begriff Dokument

1 Begriffsfestlegungen und Benennungen in Deutsch

1.1 Allgemeines

Das Wort „Dokument“ kommt aus dem Lateinischen. Dort hatte es einen durch die damaligen Technikmöglichkeiten auf eine Urkunde eingeschränkte Bedeutung. Allerdings war auch vor 2000 Jahren schon eine gewisse Homonymie festzustellen:

- Zum ersten war „documentum“ eine „Beweisende Urkunde“;
- Zum zweiten war „documentum“ erklärt als „Das zur Belehrung über etwas bzw. zur Erhellung von etwas Dienliche“.

Man kann mit Erstaunen über die Langlebigkeit von Begriffen und Begriffsinhalten feststellen: Wenn man heute den berühmten „Mann auf der Straße“, der mit den Umfrage-Ergebnissen auch zur Politik eine immer größere mediale Bedeutung gewinnt, fragen würde, was er unter einem Dokument versteht, dann würde gewiss eine stattliche Mehrheit etwa mit den obigen zwei Begriffsinhalten aus dem Römischen Reich antworten (oder wenigstens mit einem davon). Dass mit den neuen Informationstechnologien auch eine neue Sicht zum Begriff Dokument nötig wurde, müsste man wohl auch vielen Handy-Besitzern erst rational klar machen.

1.2 Gebrauch von „Dokument“ in der Gemeinsprache

Im zehnbändigen großen Wörterbuch der Deutschen Sprache des Duden findet man unter dem Hauptwort-Eintrag „Dokument“ außer der Information für die obigen historischen Hinweise vier homonyme Begriffserklärungen:

- 1 „Urkunde, amtliches Schriftstück“. Als Beispiel ist ein „geheimes Dokument“ angeführt. Ebenso gut sind ein Personalausweis oder eine Geburts- oder Heiratsurkunde hier einzureihen. Anhand von Literaturbeispielen werden solche amtlichen Dokumente auch so erläutert.
- 2 Für die Erklärung „Beweisstück, Zeugnis“ wird als Beispiel ein Kriegsfilm genannt, zusammengestellt aus den Originalaufnahmen von Kriegsberichterstaten. Er wird durchaus auch heute noch als „erschütterndes Dokument“ bezeichnet. Dass Fotos als „beweisende Dokumente“ angeführt sind, wird im Zeitalter der beliebigen Manipulierbarkeit von Bildern zu relativieren sein. Aber immerhin gibt es auch heute noch zahllose Fotoalben aus familiären Amateuraufnahmen, die durchaus auch als Dokumente aufgefasst werden können, durch welche die eine oder andere Feier oder Reise einer Familie bewiesen werden könnte.
- 3 Eine Besonderheit politischer Prägung war die SED-Sprache. Dort wurde sogar der Begriff Dokument politisiert. In der DDR war nämlich ein „Dokument“ die Kurzbezeichnung für eine „Parteidokument“, und dieses war - und das verstand dort vor der Wende jedermann sofort unter dem Ausdruck „Dokument“ - zweifelsfrei ein „Mitgliedsbuch für ein Mitglied einer marxistisch-leninistischen Partei“.
- 4 Die vierte Bedeutung schließlich berücksichtigt bereits die neuen Technologien. Demnach ist ein Dokument eine „Strukturierte, als Einheit erstellte und gespeicherte Menge von Daten“. Als Beispiel wird eine „Textdatei“ angegeben.

Als bemerkenswert darf erscheinen, dass sich Fachbegriffe der Informatik im Duden-Wörterbuch finden, Fachbegriffe des Qualitätsmanagements aber kaum.

Mit dem 1993 schon im wesentlichen bekannt gewordenen Inhalt der zweiten Auflage der ISO 9000-Familie war klar geworden, dass man - wenn auch nur unterschwellig - in den englischen Fassungen zwischen den „records“, den Aufzeichnungen mit Nachweisen (ISO 8402:1994, Nr 3.15) und den Spezifikationen mit festgelegten Forderungen (ISO 8402:1994, Nr 3.14) zu unterscheiden habe. Obwohl beide Begriffe dort zweifelsfrei als „document“ definiert sind, gab es hierzulande mit übertriebenen Argumentationen ausgestattete Meinungen, dass nur die eine Sorte Dokumente sein könnten. Dazu hat die deutsche Normung 1993 mit erheblichem Aufwand eine Klarstellung erarbeitet. Sie wurde dann nicht nur in Form der genannten 12 Begriffe in die 5. Auflage der Begriffsschrift der DGQ übernommen, sondern zum Zusammenhang dieser 12 Begriffe wurde auch eine Art von Begriffsteilsystem in Form einer tabellari-schen Aufstellung entwickelt. Noch heute gilt sie mit der Grundnorm DIN 55350-11: Siehe dort Bild 1 in den Erläuterungen. Dieses Begriffsteilsystem wird hier nachfolgend ebenfalls wiedergegeben:

Bild 1: Begriffs-Teilsystem Qualitätsbezogenes Dokument

Quelle: DIN 55350-11 : 1995-08, Seite 14 (derzeit [Dezember 2002] geltend)

		ART DER BEHANDELTEN EINHEIT auf welche sich das Dokument bezieht			Oberbegriffe
		beliebige Einheit	Tätigkeit	Produkt	
INHALT DES QUALITÄTS- BEZOGENEN DOKUMENTS	beliebiger qualitäts- bezogener Inhalt	QUALITÄTS- BEZOGENES DOKUMENT	QM- DOKUMENT	QUALITÄTS- DOKUMENT	
	Anweisungen oder Forderungen	QUALITÄTS- FORDERUNGS- DOKUMENT	QM- Verfahrens- anweisung	Produkt- Spezifikation	
	Ergebnisse von Qualitäts- Prüfungen	QUALITÄTS- AUF- ZEICHNUNG	Tätigkeits- bezogene Qualitäts- aufzeichnung	Produkt- bezogene Qualitäts- aufzeichnung	
		Oberbegriffe			

Diese im Bild 1 gezeigte Ordnung stand in keinem einzigen Punkt im Widerspruch zur ISO 9000-Familie. Man konnte diese Ordnung aber aus der ISO 9000-Familie (und kann sie erst recht aus der neuen ISO 9000-Familie vom Jahr 2000) nicht entnehmen. Deshalb wurde dieses Bild 1 auf Seite 43 der 5. Auflage der DGQ-Schrift 11-04 von 1993 - wie in der Anmerkung 3 oben erwähnt - ebenfalls wiedergegeben.

In der 6. Auflage der DGQ-Schrift 11-04 von **1995** haben sich die Definitionen der Begriffe der Nummern nach 1.5.6.12 der 5. Auflage bezüglich Nummer, bezüglich Benennung, bezüglich Definition und bezüglich Anmerkungen nicht nennenswert geändert. Der Oberbegriff 1.5.6.12 Qualitätsbezogenes Dokument erhielt allerdings angesichts der erwähnten Bedeutung der Diskussion über die Dokumente drei neue Anmerkungen. Dieser Oberbegriff wird deshalb nachfolgend nochmals in voller Länge wiedergegeben. Man kann so auch alle Änderungen in den drei Anmerkungen vor den neuen Anmerkungen 4 bis 6 gegenüber der Wiedergabe in der oberen Hälfte von Seite 2 dieser Vorstudie durch Vergleich erkennen.

Wiedergabe des vollständigen DGQ-Begriffs Qualitätsbezogenes Dokument **1995**:

folgt Seite 4 der Vorstudie zum Begriff Dokument

1.5.6.12 Qualitätsbezogenes Dokument (quality-related document) = Dokument mit einer Anweisung für eine Tätigkeit des Qualitätsmanagements oder mit einer Qualitätsforderung an ein Produkt oder mit Aufzeichnungen über die jeweiligen Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

Anmerkung 1: Anweisungen für eine Tätigkeit des Qualitätsmanagements und Qualitätsforderungen an Produkte unterliegen einem Änderungsdienst, Aufzeichnungen über Ergebnisse von Qualitätsprüfungen hingegen in der Regel nicht.

Anmerkung 2: Dokumente können auch formlos und auf beliebigen Medien gespeichert werden, z.B. auf Papier, auf Mikrofilm, auf Ton- oder Videoband.

Anmerkung 3: Die nachfolgend unter den Nummern 1.5.6.16, 1.5.6.20 und 1.5.6.21 erklärten Dokumente sind Beispiele für qualitätsbezogene Dokumente zum Qualitätsmanagement, die unter den Nummern 1.5.6.17, 1.5.6.22 und 2.2.6.3 erklärten Dokumente sind Beispiele für Dokumente zur Qualität von materiellen oder immateriellen oder kombinierten Produkten.

Anmerkung 4: Für die Handhabung aller qualitätsbezogenen Dokumente gilt das QM-Element Dokumentationsgrundsätze.

Anmerkung 5: Die Begriffe 1.5.6.13, 1.5.6.14, 1.5.6.15 und 1.5.6.19 sind jeweilige Oberbegriffe für die vier unterschiedlich geordneten Begriffe 1.5.6.16, 1.5.6.17, 1.5.6.20 und 1.5.6.22, zu denen es jeweils Unterbegriffe gibt, z.B. 1.5.6.23. Siehe die nachfolgende, aus DIN 55350-11:1995 entnommene Übersicht der Tabelle 1.

Anmerkung 6: Der Begriff Aufzeichnung (1.5.6.18) ist ein durch DIN EN ISO 8402:1995 eingeführter zusätzlicher Oberbegriff, der weit über das Qualitätsmanagement hinausgeht.

Man sieht aus dieser erweiterten Fassung in der 6. Auflage 1995 der DGQ-Schrift:

- Die Definition des Begriffs blieb unangetastet.
- Die verdoppelte Anzahl der Anmerkungen deutet darauf hin, dass mittlerweile weitere ausführliche Diskussionen zum Bild 1 aus DIN 55350-11 stattgefunden haben. Dazu gehörten auch Ausgaben dieser Tabelle, in welchen die oben mehrfach genannten Nummern der Begriffe in DGQ 11-04 aufgeführt waren.

Das Bild wurde, wie in die 5. Auflage 1993, auch in die 6. Auflage 1995 erneut als Tabelle voll übernommen. Die Ankündigung dazu findet sich jetzt allerdings am Schluss der obigen Anmerkung 5.

Sehr erstaunlich ist es, dass die 7. Auflage **2002** des DGQ-Bandes 11-04 von allen diesen seinerzeit vergleichsweise aufwendigen Klärungen nur einen kleinen Teil übernommen hat. Der Oberbegriff Qualitätsbezogenes Dokument kommt nicht mehr vor. Auch das Qualitätsdokument als Oberbegriff für Produktspezifikation und Produktbezogene Qualitätsaufzeichnung fehlt, ebenso der entsprechende Oberbegriff QM-Dokument. Auch den Begriff Qualitätsaufzeichnung sucht man vergebens. Im Begriffssystem 7 auf Seite 162 gibt noch die ehemaligen Begriffe 1.5.6.16 und 1.5.6.17, und im Begriffs-Teilsystem 7.3 den Oberbegriff 1.5.6.18 sowie die Begriffe 1.5.6.20, 1.5.6.22 und 1.5.6.23. Immerhin ist also die Hälfte der Begriff beibehalten worden. Was aber ersatzlos wegfiel, ist die systematische Ordnung aller Begriffe zum Dokument im Bild 1 aus DIN 55350-11. 2002 wird es bei den Dokumentationsbezogenen Begriffen (Begriffssystem 7) auch in keiner Anmerkung mehr erwähnt.

1.4 Begriffsfestlegungen bei DIN

Die erste Ausgabe von DIN 55350-11 der qualitätsbezogenen Grundbegriffe vom September **1980** kannte den Begriff Dokument nicht. Im Normentwurf des DIN für einen deutschen Vorschlag einer vereinheitlichten QM-Nachweisführung über ein Qualitätsmanagementsystem vom Juni **1983**, **E DIN 55350-16**, kam ein spezifisches Dokument vor, ohne dass es Dokument genannt oder als solches definiert worden wäre. Der Begriff Qualitätsnachweis war zur Unterscheidung der QM-Nachweisführung vom Ergebnis der Qualitätsprüfungen an einem Produkt unabdingbar: Der Qualitätsnachweis war dort unter Nummer 2.5.2 wie folgt definiert:

2.5.2 Qualitätsnachweis (quality certificate) =

Bescheinigung über die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, die gegenüber dem Auftraggeber oder Abnehmer zur Nachweisführung über die Qualität der gelieferten Produkte dienen.

Anmerkung: Je nach vertraglicher Vereinbarung oder gesetzlicher Vorschrift gehören dazu

- *Prüfberichte mit Angaben zur Identifizierung der Prüfobjekte, der Prüfergebnisse im Vergleich mit den betreffenden Qualitätsforderungen, der Annahmekriterien, der Weiterbehandlung und des Datums der Prüfung sowie des Prüfers und des Prüfmittels,*
- *Bescheinigungen und Zeugnisse, z.B. gemäß DIN 50 049,*
- *bei speziellen Fertigungsprozessen notwendige Angaben über die Personalqualifikation, die Arbeitsanweisung und die Einrichtungen.*

Der Entwurf wurde bekanntlich auf Veranlassung des BDI (insbesondere ZVEI und VDA) ersatzlos zurückgezogen, zumal damals dort die Auffassung bestand, es müsse unter allen Umständen vermieden werden, dass die betreffenden internationalen Normen dazu entstehen. Das war vier Jahre vorher mit dem Entwurf DIN 55355 vom November **1979** ebenso abgelaufen. Dort waren die Qualitätsnachweise noch als „Nachweise der Produktqualität“ benannt, aber etwa ebenso wie oben definiert.

Später (**1986/87**) hat dann Deutschland doch - wegen der früheren BDI-Eingriffe nun aber ohne jede Vorbereitung - die ersten Entwurfsfassungen der internationalen ISO 9000-Familie übernommen. Erst die Diskussionen dazu lieferten dann die durch die DGQ 1993 schon vorab veröffentlichten Begriffsklärungen zu Dokumenten (siehe Abschnitt 1.3 dieser Vorstudie). Die Fassung August 1995 der bis heute geltenden Grundnorm DIN 55350-11 enthielt (mit Ausnahme des ISO-Oberbegriffs Aufzeichnung) sämtliche Begriffe zu Dokumenten, die von der DGQ 1993 bereits vorab veröffentlicht worden waren. Außerdem erklärte dort das oben bereits mit vollem Inhalt wiedergegebene Bild 1 die Systematik dieser Begriffe. Diese Begriffsnorm erschien allerdings erst ein volles Jahr nach der zweiten Fassung (Kurzzeitrevision) der Normen der DIN EN ISO 9000-Familie; aber niemand konnte sagen, warum.

Welche Bedeutung man diesen Begriffen damals zumaß, mag auch aus der folgenden Feststellung deutlich werden: Das Beiblatt 1 zu DIN EN ISO 8402, das gleichzeitig im August 1995 erschien und Erläuterungen zu den Begriffen in DIN EN ISO 8402 gab, enthielt ebenfalls den Verweis auf alle diese Begriffe von Dokumenten.

DIN übernahm dann im Dezember **2000** unverändert aus der Langzeitrevision der ISO 9000-Familie (nämlich aus DIN EN ISO 9000:2000) den Begriff Dokument:

3.7.2 Dokument = Information und ihr Trägermedium

folgt Seite 6 der Vorstudie zum Begriff Dokument

Dazu gibt es folgende Beispiele und drei Anmerkungen:

BEISPIELE Aufzeichnung, Spezifikation, Verfahrensdokument, Zeichnung, Bericht, Norm.

ANMERKUNG 1: *Das Medium kann Papier, eine magnetische, elektronische oder optische Rechnerdiskette, eine Fotografie, ein Bezugsmuster oder eine Kombination daraus sein.*

ANMERKUNG 2: *Ein Satz von Dokumenten, z.B. Spezifikationen und Aufzeichnungen, wird häufig als „Dokumentation“ bezeichnet.*

ANMERKUNG 3: *Einige Forderungen (zum Beispiel die Forderung nach Lesbarkeit) gelten für alle Arten von Dokumenten, obgleich es verschiedene Forderungen für Spezifikationen (zum Beispiel die Forderung nach Lenkung durch Revision) und Aufzeichnungen (zum Beispiel die Forderung nach Abrufbarkeit) geben kann.*

Als Unterbegriffe sind in der Langzeitrevision nur die ersten beiden in BEISPIELE genannten definiert, nämlich die Begriffe Aufzeichnung und Spezifikation.

Mit diesem übergeordneten Begriff Dokument ist auch ein unnötiger Widerspruch zum sehr weit entwickelten Dokumentationswesen entstanden. Hierzu zwei spezifische Beispiele: DIN 31631-1 und DIN 31639-2. Das zu vermeiden, war Ziel der Spezifizierung des Qualitätsbezogenen Dokuments durch DIN gewesen.

Entsprechendes gilt für das Wort Dokumentation. Man kann natürlich nicht bestreiten, dass das Wort Dokumentation immer wieder wie oben in Anmerkung 2 erklärt verwendet wird. Durch diese neuerliche internationale Festschreibung in der obigen Anmerkung 2 wird es aber nicht leichter, klarzustellen, dass sowohl bei DIN als auch bei DGQ der Oberbegriff Dokumentation in voller Übereinstimmung mit der Auffassung aller der Dokumentation gewidmeten umfangreichen Einrichtungen in der ganzen Welt wie folgt definiert ist (DGQ, 7. Auflage 7.1.1; DIN 55350-11:1995 in 11.1.3):

Dokumentation = für die Fachinformation wesentliche Tätigkeit, die das systematische Sammeln und Auswählen, das formale Erfassen, inhaltliche Auswerten und Speichern von Dokumenten umfasst, um sie zum Zweck der gezielten Information rasch und treffsicher auffinden zu können.

2 Begriffsfestlegungen bei der EOQ

Bis zur sechsten und letzten Auflage des EOQ-Glossary kamen weder der Begriff Dokument (im Englischen document) noch der Begriff Qualitätsdokument noch der Begriff Qualitätsbezogenes Dokument vor, und zwar auch nicht in Wortverbindungen oder Anmerkungen. Die EOQ hatte also keinen Anteil an der Einbringung des Grundbegriffs document in die internationale qualitätsbezogene Terminologie.

3 Begriffsfestlegungen bei ISO

Schon in der ersten Ausgabe **1986** von ISO 8402 (mit 22 Begriffen) kam in Definitionen das Wort „document“ zweimal vor: Unter 3.9 war der quality plan, und unter 3.22 war die specification als document erklärt, natürlich mit zusätzlichen Erläuterungen. Niemand kam damals aber auf die Idee, einen eigenständigen Begriff document erklären zu wollen. Offensichtlich war allen klar, was man darunter zu verstehen hat.

Das gilt auch für die zweite Ausgabe von ISO 8402 von **1994**: Die Anzahl der mit „document“ beginnenden Definitionen hat sich zwar vermehrt, aber durchaus nicht dramatisch: Zum quality plan (jetzt Nr 3.13) und zur specification (jetzt Nr. 3.14) ka-

folgt Seite 7 der Vorstudie zum Begriff Dokument

men die folgenden zwei weiteren Begriffe mit dem Definitionsbeginn „document“:

- quality manual (Nr 3.12)
- record (Nr 3.15)

Die Anzahl hat sich also verdoppelt.

Nicht mitgerechnet werden Fälle von Definitionen, bei denen die Adjektive „documented“ oder „written“ vorkommen, weil sie regelmäßig zu einem anderen Definitions-Hauptwort als „document“ gehören.

Dennoch: Einen eigenständigen Begriff document gibt es auch in der ISO 9000-Familie von **1994** nicht. Und der deutsche Anspruch, durch das Qualitätsbezogene Dokument qualitätsbezogen spezifizierend zu wirken, hatte leider keinen Erfolg.

So taucht denn in DIN EN ISO 9000 : **2000** unter 3.7.2 international **erstmalig** der durch keinen delimiter eingeschränkte Begriff Dokument als eigenständiger Begriff auf. Die Deutschfassung ist im Abschnitt 1.4 oben bereits wiedergegeben. Englisch ist folgender Eintrag zu finden:

3.7.2 document = information and its supporting medium

EXAMPLE *Record, specification, procedure document, drawing, report, standard.*

NOTE 1 *The medium can be paper, magnetic, electronic or optical computer disc, photograph or master sample, or a combination thereof.*

NOTE 2 *A set of documents, for example specifications and records, is frequently called “documentation”.*

NOTE 3 *Some requirements (e.g. the requirement to be readable) relate to all types of documents, however there can be different requirements for specifications (e. g. the requirement to be revision controlled) and records (e. g. the requirement to be retrievable).*

Der Inhalt wurde bereits bei der Deutschfassung erläutert (siehe Seite 6 oben).

Mit dem ersten Hauptwort „document“ definiert sind nach wie vor die folgenden vier Begriffe:

- specification (Nr 3.7.3);
- quality manual (Nr 3.7.4)
- quality plan (Nr. 3.7.5)
- record (Nr. 3.7.6)

4 Konsequenzen für die Begriffskolumne

Diese Vorstudie zeigt eindrucksvoll: Der eigenständige Begriff Dokument ist erst in den neuesten terminologischen Festlegungen der ISO 9000 family im Jahr 2000 entstanden. Die Ursache ist kaum erklärbar. Möglicherweise ist eine Einzelperson zufällig zur Ansicht gekommen (und hat diese durchgesetzt), dieser Begriff sollte genormt werden. Alle vorausgehenden deutschen Bemühungen Mitte der 90er des vorausgehenden Jahrhunderts mit dem Ziel, die Diskussion auf Qualitätsbezogene Dokumente einzuschränken, sind fehlgeschlagen, auch mangels Unterstützung im eigenen Land. Hintergrund der Zielsetzung war, dass der Oberbegriff Dokument in einer leistungsstarken anderen Sparte, dem gesamten Dokumentationswesen, sehr weit entwickelt ist. Gerade deshalb sollte man die Begriffskolumne nicht auf eine bloße Wiedergabe der jetzt geltenden internationalen Definition aus DIN EN ISO 9000 : 2000 einschränken.

Andererseits aber erscheint möglich und durchaus angemessen, auf die erwähnten Hintergründe wenigstens skizzenhaft einzugehen. Dass die DGQ die seinerzeit gefundene Systematik leider 2002 aufgegeben hat, sollte nicht erwähnt werden, wenn gleich es für die Weiterentwicklung der Nutzung dieses Begriffs von großem Nachteil ist.

---000---